



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Boomerang Solutions GmbH Trier

§ 1. Geltungsbereich

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Leistungen von Boomerang Solutions GmbH und ihrer Rechtsnachfolger im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit. Die in § 15 genannten Zusatzleistungen gelten ausschließlich für den Vertrieb des Reisemagazins AUSTRALIEN. Die Boomerang Solutions GmbH gilt als Verlag und Herausgeber des Reisemagazins mit dem Titel AUSTRALIEN. Abweichende Bedingungen sowie [Ergänzungen](#) oder Änderungen sind für Boomerang Solutions GmbH nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich von Boomerang Solutions GmbH bestätigt werden. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für die Rechtsnachfolger des Kunden und alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer besonderen Einbeziehung bedarf.

1.2

Mit Erteilung des Auftrages, spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von Boomerang Solutions GmbH erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehenden Bestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit widersprochen.

1.3

Boomerang Solutions GmbH ist berechtigt, diese AGB's einschließlich aller Anlagen, wie beispielsweise Benutzungsbedingungen, Preislisten pp. zu ändern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, werden diese wirksamer Vertragsbestandteil auch für die fortlaufenden Leistungen. Im Falle des Widerspruches durch den Kunden kann Boomerang Solutions GmbH mit einer Frist von zwei Wochen seit Zugang des Widerspruches den Vertrag mit dem Kunden kündigen. Kündigt Boomerang Solutions GmbH nicht, wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt.

1.4

Diese AGB sowie alle Änderungen sind online im Internet auf den Seiten von Boomerang Solutions GmbH unter <http://agb.Boomerang-Solutions.de> verfügbar. Die Mitteilung von Änderungen an der vorgenannten Position wird vom Kunden als hinreichende Bekanntgabe nach 1.3 anerkannt.

§ 2. Angebot und Annahme



Die Angebote von Boomerang Solutions GmbH sind stets unverbindlich und freibleibend, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2.2

Mündliche Abreden sind nur dann verbindlich, wenn diese von Boomerang Solutions GmbH schriftlich bestätigt werden.

2.3

Das Angebot wird durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens des Kunden verbindlich angenommen. Bei fortlaufenden Leistungen kommt der Vertrag spätestens mit der ersten Inanspruchnahme oder Leistung von Boomerang Solutions GmbH zustande.

2.4 Angaben bezüglich der voraussichtlich benötigten Arbeitszeit in verbindlichen Angeboten der Boomerang Solutions GmbH basieren nur auf geschätzten Werten. Je nach Datenvorlage und Änderungswünschen des Kunden kann sich die tatsächlich benötigte Anzahl der Stunden auch dementsprechend erhöhen oder verringern und später in Rechnung gestellt werden.

2.5

Nach Beginn mit den auftragsgemäßen Leistungen ist eine Stornierung des Auftrages, gleich in welchem Umfang, nicht mehr möglich.

§ 3. Leistungsumfang

3.1

Beschaffenheit und Umfang der Leistungen von Boomerang Solutions GmbH ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder aus dem Vertrag, dessen Bestandteil diese AGB sind.

3.2

Leistungsdaten sowie die Beschaffenheit von Mustern, Vorlagen oder Entwürfen sind nur verbindlich, wenn Boomerang Solutions GmbH sie ausdrücklich schriftlich bestätigt. 1.3 gilt für die Leistungsbeschreibungen entsprechend.

3.3

Boomerang Solutions GmbH ist zur Verarbeitung der vom Kunden gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne usw.) nur verpflichtet, soweit diese den Anforderungen entsprechen, die sich aus den Leistungsbeschreibungen oder dem Vertrag ergeben. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch Boomerang Solutions GmbH findet nicht statt, hierfür ist der Kunde selbst verantwortlich.

3.4

Bedient sich Boomerang Solutions GmbH Dritter zur Leistungserbringung, kommt zwischen dem Dritten und dem Kunden kein Vertrag zustande.

3.5



diese jederzeit nach Vorankündigung eingestellt oder für kostenpflichtig erklärt werden. Ziffer 1.3 gilt entsprechend.

3.6

Die Funktionsfähigkeit bereits beim Kunden installierter Software mit der neuen, vertragsgegenständlichen Software, ist nicht geschuldet, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.7

Gegenstand der Leistungspflicht von Boomerang Solutions GmbH ist - auch wenn die Installation als solche von Boomerang Solutions GmbH erbracht wird - insbesondere nicht die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Software an die vertragsgegenständliche Software. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandene Software von Boomerang Solutions GmbH bezogen wurde.

3.8

Weitere begleitende oder zusätzliche Leistungen von Boomerang Solutions GmbH, auch die Benutzereinführung und Ähnliches, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden ist.

3.9

Bei der Registrierung von Internet-Domains wird Boomerang Solutions GmbH im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC, dem InterNIC, Schlund & Partner oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig.

3.10

Bei einer unvermeidlichen Kostenerhöhung teilt Boomerang Solutions GmbH dies dem Kunden sofort mit. Wurden dann keine neuen oder weiteren Vereinbarungen getroffen, berechnet Boomerang Solutions GmbH zusätzliche Leistungen mit 95,00 EUR netto pro Stunde.

§ 4. Leistungsfristen, Termine, Bindungsfristen

4.1

Angebote der Boomerang Solutions GmbH sind vier Wochen gültig, soweit keine abweichende Vereinbarung zwischen den Parteien schriftlich getroffen wurde.

4.2

Zugesagte Liefer- und Fertigungsfristen und -termine sind unverbindlich, solange Boomerang Solutions GmbH sie nicht schriftlich per Post, Fax oder e-mail bestätigt hat.

4.3

Für den Fall, dass Boomerang Solutions GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat, ist der Kunde berechtigt, eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 4 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen



Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz von Mitarbeitern von Boomerang Solutions GmbH beruht.

4.4

Eine Haftung von Boomerang Solutions GmbH für Verzugsfolgen ist dann ausgeschlossen, wenn den Kunden das Verschulden für die eingetretene Verzögerung trifft.

§ 5. Preise, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

5.1

Einzelaufträge auf Projektbasis werden je nach Schwierigkeitsgrad der Problemlösung und des erforderlichen Personal- und Zeitaufwandes auf der Basis der jeweils aktuellen Stunden- und Tagesverrechnungssätze von Boomerang Solutions GmbH oder nach einzelnen pauschalen Angeboten berechnet.

5.2

Fremdleistungen werden mit der agenturüblichen Provision für Leistungen der Fachabteilungen sowie für die Übernahme des Zahlungsdienstes weiterberechnet (Handlingkosten). Boomerang Solutions GmbH ist auch berechtigt, die Handlingkosten nach Zeitaufwand dem Kunden zu berechnen, wenn nicht vertraglich abweichendes, insbesondere die Verrechnung mit dem pauschalen Grundhonorar schriftlich vereinbart wurde.

5.3

Auslagen werden gegen Vorlage entsprechender Nachweise dem Kunden berechnet, wenn diese Kosten nicht bereits vertragsgemäß in der Pauschale enthalten sind. Von den Auslagen werden u.a. umfasst technische Kosten für Vervielfältigungen/Kopien, Porto, Telefon- Telefax- und Onlinegebühren, Transportkosten, Kosten für notwendige Botenfahrten, Taxi- und Fahrtkosten sowie Spesen für notwendige Reisen.

5.4

Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen seit Zugang beim Kunden ohne Abzug sofort zur Zahlung an Boomerang Solutions GmbH fällig. Als zugegangen gilt eine Rechnung am 2. Tage nach Absendung bei Boomerang Solutions GmbH, gleichgültig, ob sie per Post, Telefax oder E-Mail versandt wird.

5.5

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Boomerang Solutions GmbH über den Betrag verfügen kann, im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist, bei Lastschriftverfahren mit Gutschrift auf einem Konto von Boomerang Solutions GmbH. Die genehmigte Entgegennahme von Wechseln ist keine Stundung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

5.6

Boomerang Solutions GmbH ist berechtigt, Zahlungen zunächst mit älteren offenen



bestehen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, ist Boomerang Solutions GmbH berechtigt, die Zahlungen zunächst mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptleistung zu verrechnen.

5.7

Werden Boomerang Solutions GmbH Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist Boomerang Solutions GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.

5.8

Alle Leistungen, die von Boomerang Solutions GmbH vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, sind unabhängig davon zu bezahlen, ob der Kunde sie nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund fehlender Inanspruchnahme ist ausgeschlossen.

5.9

Im Verzugsfall ist Boomerang Solutions GmbH weiterhin berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, es sei denn, Boomerang Solutions GmbH weist im Einzelfall eine höhere Zinslast nach.

5.10

Bis zur vollständigen Zahlung bleiben alle Rechte, insbesondere die ausschließlichen Nutzungsrechte an Urheberrechten sowie das Eigentum und die ausschließlichen Verfügungsrechte an Daten, Unterlagen, Texten sowie stehenden und bewegten Bildern und Tönen welche im Rahmen der Tätigkeit von Boomerang Solutions GmbH entwickelt wurden, bei Boomerang Solutions GmbH. Mit der endgültigen Bezahlung aller offenen Rechnungen gehen die Verfügungsrechte vollständig auf den Kunden über.

§ 6. Kündigung, Kündigung aus wichtigem Grunde

6.1

Die Verträge werden in der Regel projektgebunden geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist nach Auftragserteilung nicht mehr möglich.

6.2

Eine Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Partei vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien derart nachhaltig gestört ist, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist.

§ 7. Abnahme

7.1



Verfügung stehen. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von Boomerang Solutions GmbH binnen 7 Kalendertagen nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang einer entsprechenden Mitteilung zu prüfen und abzunehmen, soweit nicht Mängel vorliegen, welche die Leistung wesentlich beeinträchtigen und daher für den Kunden nutzlos machen.

7.2

Die Abnahme ist schriftlich zu erklären, gegebenenfalls unter Bezeichnung der nicht wesentlichen Mängel. Erfolgt innerhalb der Frist keine Beanstandung, gilt die von Boomerang Solutions GmbH erbrachte Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als mangelfrei abgenommen.

7.3

Der Kunde wird die angelieferten Waren unverzüglich nach Lieferung auf Transportschäden untersuchen.

7.4

Die Gefahr geht mit Abgabe auf die Post oder an den Spediteur oder das Transportunternehmen auf den Kunden über.

§ 8. Gewährleistung

8.1

Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme bzw. dem Ablauf der in Ziffer 7.1 genannten Wochenfrist. Bei einmaligen Leistungen gilt die unbeanstandete Inanspruchnahme als Verzicht auf jegliche Gewährleistung.

8.2

Auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet Boomerang Solutions GmbH nur bei nachgewiesenem Vorsatz.

8.3

Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und schriftlich zu melden und gegebenenfalls eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung durchzuführen.

8.4

Der Kunde hat Boomerang Solutions GmbH bei einer möglichen Mangelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen.

8.5

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von Boomerang Solutions GmbH durchgeführte Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Manipulationen entstehen.

8.6



Solutions GmbH alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadenbeseitigung entstanden sind.

§ 9. Aufrechnung, Zurückbehaltung

9.1

Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen von Boomerang Solutions GmbH ist nur möglich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

9.2

Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur wegen Forderungen aus dem einzelnen, konkreten Vertragsverhältnis zu.

§ 10. Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Kunden

10.1

Der Kunde ist verpflichtet, Boomerang Solutions GmbH unverzüglich über Veränderungen der bei Vertragsschluss maßgeblichen Verhältnisse zu informieren, insbesondere über die Rechtsstellung seiner Person, die Gesellschaftsverhältnisse, die technischen Voraussetzungen im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen von Boomerang Solutions GmbH, aber auch und insbesondere betreffend aller Informationen, welche die Bonität des Kunden betreffen können.

10.2

Der Kunde verpflichtet sich, die von Boomerang Solutions GmbH erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und Boomerang Solutions GmbH unverzüglich zu informieren, sobald dieser davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

10.3

Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von Boomerang Solutions GmbH nutzen, haftet der Kunde gegenüber Boomerang Solutions GmbH auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

§ 11. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

11.1

Soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt, gelten alle an Boomerang Solutions GmbH im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit überlassenen Informationen als nicht vertraulich.

11.2

Der Kunde wird hiermit gem. §§ 3, 4 BDSG und § 3 TDDSG belehrt, dass seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden.

11.3



Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung durch Boomerang Solutions GmbH ein.

11.4

Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er darf sich über die Dienste oder aufgrund der Dienstleistungen von Boomerang Solutions GmbH keine für ihn nicht bestimmte Daten beschaffen oder diese verändern.

§ 12. Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte

12.1

Soweit bei Boomerang Solutions GmbH oder bei von Boomerang Solutions GmbH beauftragten Dritten im Rahmen der Tätigkeit Urheber-, Leistungsschutz- und / oder Verwertungsrechte entstehen, überträgt Boomerang Solutions GmbH alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte erst nach vollständiger Zahlung aller offenen Rechnungen auf den Kunden, Ziffer 5.10 gilt entsprechend.

12.2

Wenn sich Boomerang Solutions GmbH zur Vertragserfüllung dritten Personen bedient, ist Boomerang Solutions GmbH verpflichtet, zuvor die Nutzungsrechte an etwaigen Urheberrechten für die Tätigkeit der Dritten zu erwerben und auf den Kunden auf der Grundlage der vorstehenden Vereinbarung auf Kosten des Kunden zu übertragen. Ansprüche Dritter auf besondere Vergütungen zur Abgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten sowie des Rechts am eigenen Bild, gehen zu Lasten des Kunden. Boomerang Solutions GmbH wird in allen Fällen, in denen ein derartiger Anspruch eines Dritten erkennbar wird, rechtzeitig vor der Verwendung des hiervon betroffenen Materials dem Kunden Kenntnis geben.

12.3

Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von Boomerang Solutions GmbH nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, Weiterentwicklungen (Updates oder Upgrades) oder Bearbeitungen gleich welcher Art vorzunehmen ohne Rücksprache mit Boomerang Solutions GmbH. Etwas anderes gilt dann, wenn der Kunde sich die umfassenden Nutzungsrechte hat einräumen lassen.

12.4

Etwaige Boomerang Solutions GmbH bekannte Beschränkungen von Nutzungsrechten wird Boomerang Solutions GmbH dem Kunden umgehend mitteilen. Insbesondere wird Boomerang Solutions GmbH über bestehende GEMA-Rechte oder solche anderer Verwertungsgesellschaften den Kunden aufklären.

12.5

Urheber- und Nutzungsrechte für die vom Kunden abgelehnten oder nicht ausgeführten Entwürfe bleiben bei Boomerang Solutions GmbH.



Bei Texten, wie z.B. Pressemitteilungen verbleiben alle Nutzungsrechte an etwaigen Urheberrechten bei Boomerang Solutions GmbH. Der Kunde ist nach vollständiger Rechnungsbegleichung berechtigt, die Texte zu überarbeiten. Boomerang Solutions GmbH ist jedoch nur an die dem Kunden überlassenen Texte inhaltlich gebunden und haftet nur für deren Inhalte.

12.7

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Wortmarke „Boomerang Solutions GmbH“ und / oder die Wort/Bildmarkenkombination mit dem Wortbestandteil „Boomerang Solutions GmbH“ gleich in welcher Art und Weise zu nutzen. Dem Kunden ist bekannt, dass Boomerang Solutions GmbH die Markenrechte beim Deutschen Patentamt für sich zur Eintragung gebracht hat.

§ 13. Haftung von Boomerang Solutions GmbH, Schadenersatz

13.1

Boomerang Solutions GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass die Providerleistungen für einen bestimmten Dienst, oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar sind. Dies obliegt dem jeweiligen Provider selbst.

13.2

Boomerang Solutions GmbH übernimmt auch keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch den jeweiligen Provider verursacht wurden, oder für Störungen innerhalb des Internets.

13.3

Boomerang Solutions GmbH übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Sachschäden oder Schäden sonstiger Art, die durch Mängel in der Dokumentation (zum Beispiel Betriebsanleitung) entstehen, für die Inhalte der zu erstellenden Materialien (zum Beispiel Inhalts-/Textfehler durch fehlerhafte Vorlagen) oder Schäden, die auf fehlerhaftes oder unvollständiges Material von anderen Dienstleistern (zum Beispiel Abbildungserstellung/ Layoutvorlagen), insbesondere auf falsche Herstellerinformationen zurückgehen.

13.4

Eine Haftung ist auch ausgeschlossen für Schäden, die aus der Nutzung oder dem Gebrauch der Dienstleistungen von Boomerang Solutions GmbH oder von Zulieferern gestellter Software oder über das Internet geladener Software resultieren.

13.5

Insbesondere haftet Boomerang Solutions GmbH nicht für fremde Inhalte von Internetseiten, die im Rahmen der Leistungserbringung von Boomerang Solutions GmbH von Dritten übernommen wurden. Boomerang Solutions GmbH ist auch nicht verpflichtet, die vertragsgemäß zu bearbeitenden Inhalte rechtlich prüfen zu lassen. Eine Haftung von Boomerang Solutions GmbH ist insbesondere auch dann ausgeschlossen, wenn vor dem Hintergrund der Rechtsprechung durch eine



Seiten angenommen wird oder würde.

13.6

Boomerang Solutions GmbH haftet auch nicht für entgangenen Gewinn und für indirekte Schäden, unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

13.7

Boomerang Solutions GmbH haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der über seine Dienste übermittelten Informationen.

13.8

Ebenso wenig haftet Boomerang Solutions GmbH dafür, dass die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet.

13.9

Tritt ein Schadenereignis im Machtbereich eines Dritten (Netzbetreiber, Zulieferer etc.) ein, so haftet Boomerang Solutions GmbH nur in dem Umfang, in dem der Dritte Boomerang Solutions GmbH gegenüber haftet.

13.10

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches von Boomerang Solutions GmbH liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, hat Boomerang Solutions GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Derartige Umstände berechtigen Boomerang Solutions GmbH, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

13.11

Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Der Einwand des Mitverschuldens des Kunden bleibt Boomerang Solutions GmbH unbenommen.

13.12

Boomerang Solutions GmbH haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung den Inhalt des jeweiligen Angebots betroffen hat.

13.13

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Boomerang Solutions GmbH als auch gegenüber Boomerang Solutions GmbHs Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.



13.14

Die Haftung für schriftlich von Boomerang Solutions GmbH zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.

13.15

Web-Hosting-Leistungen werden nicht von Boomerang Solutions GmbH durchgeführt, sondern weitergegeben an die Fa. Schlund + Partner AG, Karlsruhe. Boomerang Solutions GmbH haftet daher nicht für Ansprüche gleich welcher Art, die auf die Web-Hosting-Leistungen zurückzuführen sind, insbesondere nicht für Forderungen aufgrund mangelhafter Leistungen, die Verantwortlichkeit hierfür liegt allein bei Schlund + Partner. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schlund + Partner sind aufzurufen unter <http://www.schlund.de/agb.htm>.

§ 14. Haftung des Kunden

14.1

Der Kunde versichert, Inhaber der ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne) zu sein und die Berechtigung zu haben, diese Rechte auch an Dritte weiterzuübertragen. Weiterhin versichert der Kunde, dass durch diesen Vertrag Urheber-, Leistungsschutzrechte- und Rechte Dritter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nicht verletzt werden.

14.2

Der Kunde haftet für alle Schäden und Forderungen, die sich aus einem Verstoß gegen die unter 14.1 genannten Versicherungen ergeben und stellt Boomerang Solutions GmbH mit Vertragsabschluß im Innenverhältnis frei. Soweit Dritte gegen Boomerang Solutions GmbH Ansprüche geltend machen, ist Boomerang Solutions GmbH verpflichtet, den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

14.3

Der Kunde versichert im übrigen, dass er zur Übertragung aller Rechte befugt ist, die zur Herstellung des Vertragsgegenstandes oder zur Erbringung der Dienstleistungen auf Seiten von Boomerang Solutions GmbH erforderlich sind.

14.4

Soweit der Kunde damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er, dass von ihm bezüglich des Vertragsgegenstandes gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, demzufolge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an einen Dritten fallen.

14.5

Der Kunde haftet für alle Schäden, die Boomerang Solutions GmbH und deren Mitarbeitern oder Kunden oder sonstigen Vertragspartnern von Boomerang Solutions GmbH durch ihn oder seine Mitarbeiter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen oder durch von ihm oder in seinem Auftrag von Dritten zu Vertragserfüllung eingebrachte Gegenstände entstehen. Diese Haftung umfasst auch Mangelfolgeschäden.



14.6

Unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Ansprüche und Rechte wird der Kunde Boomerang Solutions GmbH und andere Personen und Gesellschaften, die Rechte von Boomerang Solutions GmbH herleiten, von allen gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung freistellen.

§ 15. Abonnement Reisemagazin AUSTRALIEN

15.1

Die Zahlung des Jahresabonnements des Reisemagazins AUSTRALIEN erfolgt innerhalb Deutschlands ausschließlich per Bankeinzug, aus Österreich und der Schweiz per Kreditkarte.

15.2 Kündigung

Das Jahresabonnement kann mit einer Frist von drei Monaten vor Ende des Abonnements gekündigt werden. Bei nicht erfolgter Kündigung verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

15.3 Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. E-Mail, Brief, Fax) widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

§ 16. Schlussbestimmungen

15.1

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

15.2

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Trier.

15.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts.

15.4

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, oder eine Regelungslücke existieren, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der nichtigen, unwirksamen oder fehlenden Klausel tritt eine solche, deren wirtschaftlicher Sinn und Zweck der beanstandeten Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält.

Stand: 01. Juli 2005



Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Für die Anzeigenschaltung in unserem Reisemagazin AUSTRALIEN gelten darüber hinaus unsere [AGB's für Anzeigen Beihefter und Sonderwerbformen](#)
- Für Webhostingleistungen und Internetzugang gelten darüber hinaus unsere besonderen [Web-AGB's](#)
- Für die Erstellung von Internetpräsenzen gelten darüber hinaus unsere besonderen [Dienstleistungs-AGB's](#)
- Für die Erstellung / Produktion von Druckerzeugnissen gelten darüber hinaus unsere [Druck-AGB's](#)
- Für das Layout/ Design von Druckerzeugnissen gelten darüber hinaus unsere [Layout-AGB's](#)

